

Vorlage Nr. 2 / 2025



AZ : 022.31
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
Steffen Heber
Datum : 27.02.2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 18.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 18.03.2025
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
09.11.2024	Klausurtagung
26.11.2024	Sitzung Haushaltsstrukturkommission
10.12.2024	öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Einsparpotentiale + Hebesatzsatzung)
21.01.2025	öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Einbringung Haushaltsplan 2025)
18.02.2025	öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Beratung über den Haushaltsplan 2025)

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ilsfeld 2025

Sachvortrag:

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 1 GemO. Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) besteht dieser aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden nach § 80 Abs. 2 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 GemHVO.

Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan

- ein Vorbericht mit komprimiertem Überblick über die Haushaltswirtschaft,
- ein Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
- eine Übersicht über die Budgets beizufügen.

In der Anlage finden Sie den Haushaltsplan inklusive aller Anlagen. Die Wirtschaftspläne für das Jahr 2025 der vier Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld werden in einer der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2025 wurde am 21.01.2025 in öffentlicher Sitzung eingebracht und ausführlich durch den Fachbereichsleiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen vorgestellt. In der Sitzung des Gemeinderats am 18.02.2025 wurde der Haushaltsplanentwurf 2025 beraten. Einzelne Positionen wurden diskutiert und es wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Im nun vorliegenden Haushaltsplan 2025 wurden diese Beschlüsse mit eingearbeitet und auch noch Sachverhalte mit aufgenommen, welche erst nach der Sitzung bekannt wurden.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Satzungsbeschluss enthält auch den Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung mit seinen Pflichtbestandteilen nach § 1 Abs. 1 GemHVO (Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan).
2. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist nach § 1 Abs. 3 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für Gemeinderat und Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Nach § 85 Gemeindeordnung ist der Finanzplan spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen. Der Beschluss des Gemeinderats über Finanzplan und Investitionsprogramm ist spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- Die folgende Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 in der in der beigefügten Fassung wird beschlossen.**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Ilsfeld

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 18.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.521.456 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	38.053.514 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.532.058 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.532.058 €

- im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.810.435 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.497.038 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.686.603 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.308.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.828.400 €
2.6	Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.520.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.207.003 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.682.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	385.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.297.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.910.003 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.682.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

7.600.000 Euro

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilfsfeld, den 18.03.2025

Bernd Bordon
Bürgermeister

-
- 2. Die Finanzplanung, Anlage 17 auf den Seiten 475 – 479, zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 280-449) wird nach § 85 Abs. 4 GemO beschlossen.**